

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 17/6549 –**

#### **Mitteilung der Europäischen Kommission zum neuen mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union ab 2014**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Europäische Kommission hat am 29. Juni 2011 ihre Mitteilung zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union nach 2013 mit dem Titel „Ein Haushalt für Europa 2020“ (KOM(2011) 510) vorgelegt. Die Mitteilung ist der offizielle Auftakt zum Verhandlungsprozess für die finanzielle Aufstellung der Europäischen Union ab 2014. Legislativvorschläge für die Ausgabenprogramme und -instrumente, insbesondere zur Agrar- und Kohäsionspolitik, wird die Kommission in den kommenden Monaten vorlegen.

Von 2014 bis 2020 soll der EU-Haushalt insgesamt 1,025 Bio. Euro umfassen. Das sind 1,05 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) und damit gemessen an der Wirtschaftsleistung weniger als in der laufenden Finanzperiode. Sinken sollen nach dem Kommissionsvorschlag u. a. die Direktzahlungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Statt 330 Mrd. Euro wie bisher sollen sie 2014 bis 2020 noch knapp 280 Mrd. Euro betragen. Die Hilfen für die ländliche Entwicklung steigen parallel dazu auf knapp 100 Mrd. Euro. Der Anteil der Gemeinsamen Agrarpolitik am Gesamthaushalt sinkt damit von 42 auf 37 Prozent. Der Anteil der zweitgrößten Rubrik, der Strukturhilfen, soll mit rund 376 Mrd. Euro stabil bei knapp 36 Prozent bleiben. Deutlich steigen sollen die Ausgaben für die Außendimension sowie für Forschung und Innovation. Die Kommission spricht sich zudem für eine autonome Finanzierung der Europäischen Union über eine neue Eigenmittelquelle aus. Sie will des Weiteren das komplizierte Rabatt- und Korrektursystem reformieren.

Wie schwierig sich die Verhandlungen über den neuen MFR gestalten können, zeigten bereits die Verhandlungen über den EU-Haushalt 2011 zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament Ende letzten Jahres und die aktuellen Auseinandersetzungen zum Budget 2012.

Der mittelfristige Finanzrahmen ist eines der wichtigsten Instrumente zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Europäischen Union. Gerade in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte in den Mitgliedstaaten infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise kann mit einer klugen, lenkenden europäischen Finanzpolitik Wachstum und Innovation gefördert und soziale Balance der

Gesellschaften gewahrt werden. Der künftige MFR wird politische Prioritäten und Gestaltungsspielräume für das zweite Jahrzehnt maßgeblich ausgestalten.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Europäische Kommission hat ihre Vorschläge für den neuen mehrjährigen EU-Finanzrahmen ab 2014 am 29. Juni 2011 vorgelegt. Bislang hatte die Bundesregierung lediglich Gelegenheit zu einer ersten Kommentierung der Vorschläge, die sie in einer Erklärung vom 4. Juli 2011 veröffentlicht hat. Eine umfassende Bewertung setzt zudem die Vorlage weitergehender Vorschläge der Europäischen Kommission zu Einzelaspekten voraus. Die Positionierung zu den Mittelausstattungen der einzelnen Rubriken bzw. Politikbereichen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020 wird innerhalb der Bundesregierung derzeit erarbeitet.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Mitteilung der Europäischen Kommission zum nächsten MFR im Hinblick auf den vom Europäischen Rat 2005 erteilten Auftrag einer vollständigen, weitreichenden Überprüfung sämtlicher Aspekte der EU-Ausgaben einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Eigenmittel sowie der Ausgleichszahlung an das Vereinigte Königreich?

Eine vollständige, weitreichende Überprüfung sämtlicher Aspekte der EU-Ausgaben einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Eigenmittel sowie der Ausgleichszahlung an das Vereinigte Königreich hat die Europäische Kommission mit ihrem Bericht vom 19. Oktober 2010 vorgelegt. Darauf hat die Bundesregierung in einer Stellungnahme vom 25. November 2010 geantwortet.

Die Bundesregierung akzeptiert den Vorschlag der Europäischen Kommission für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen als Verhandlungsgrundlage und wird auf dieser Basis die deutschen Interessen in die Verhandlungen einbringen.

2. Mit welchen politischen und haushälterischen Prioritäten geht die Bundesregierung auf Grundlage der nun vorliegenden Mitteilung der Europäischen Kommission, insbesondere mit Blick auf Struktur und Volumen, in die anstehenden Verhandlungen über den nächsten MFR der Europäischen Union?

Der Kommissionsvorschlag geht deutlich (um 110 Mrd. Euro) über den Ansatz hinaus, den die Bundesregierung zusammen mit Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und Finnland am 18. Dezember 2010 gefordert hat, und muss deshalb an die Ausgabenbegrenzung in Höhe von maximal 1 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens in Verpflichtungsermächtigungen angepasst werden. Die von der Kommission vorgeschlagene Finanzierung von einzelnen Aufgaben durch Instrumente außerhalb des Haushalts lehnt die Bundesregierung ab. Im Übrigen begrüßt die Bundesregierung, dass die Europäische Kommission Laufzeit und Aufbau des Finanzrahmens nicht verändert hat.

3. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihres, in der Stellungnahme vom 25. November 2010 formulierten Ziels, die europäischen Ausgaben auf die erfolgreiche Umsetzung der EU-2020-Strategie auszurichten, die Mitteilung der Kommission, insbesondere mit Blick auf neue Aufgaben für die Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon?

Die Bundesregierung betrachtet den Vorschlag als Verhandlungsgrundlage, da er von dem Bemühen gekennzeichnet ist, den EU-Haushalt stärker auf die Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in Europa auszurichten und zugleich die Handlungsfähigkeit der EU als globaler Akteur stärkt. Die Verhandlungsführung der Bundesregierung baut auf den in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP beschriebenen Eckpunkten auf.

4. Welche Schwerpunktsetzungen europäischer Mittel zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der und in der EU hält die Bundesregierung für notwendig, und wie beurteilt sie dahingehend die Mitteilung der Europäischen Kommission insbesondere in Bezug auf den strategischen Rahmen „Horizont 2020“?

Hält die Bundesregierung eine stärkere Konzentration der europäischen Mittel auf diejenigen Länder für erforderlich, deren Wettbewerbsfähigkeit wie z. B. im Fall von Griechenland oder Portugal ins Hintertreffen geraten ist?

Hält die Bundesregierung dies als Beitrag für eine stärkere Konvergenz in Europa auch als Voraussetzung für eine höhere Stabilität innerhalb der Währungsunion?

Die Bundesregierung begrüßt das Konzept des Gemeinsamen Strategischen Rahmens für Forschung und Innovation (GSRFI) und die damit verbundene Integration der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung als einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung der Europa-2020-Strategie. Auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon ermöglicht dies einen ganzheitlichen Förderansatz entlang der Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung über die anwendungsorientierte Forschung bis zu Demonstrationsvorhaben. Der Europäische Forschungsraum, wie er im Vertrag von Lissabon verankert wurde, soll durch den Gemeinsamen Strategischen Rahmen weiter ausgestaltet werden.

Die Frage des Anteils an Mitteln für diejenigen Länder, deren Wettbewerbsfähigkeit sich unterdurchschnittlich entwickelt, wird im Gesamtzusammenhang des Mehrjährigen Finanzrahmens diskutiert werden müssen. Die Bundesregierung bekräftigt wie die Europäische Kommission das vorrangige Ziel der Kohäsionspolitik gemäß Artikel 174 des Lissabon-Vertrages, durch die Verringerung der regionalen Unterschiede eine harmonische Entwicklung der Union und ihrer Regionen als Ganzes zu fördern. Die Kohäsionspolitik muss, um den ihr vom Lissabon-Vertrag auferlegten Auftrag zu erfüllen, auch weiterhin vor allem auf die rückständigsten Regionen abzielen und einen Großteil der Finanzmittel diesen Regionen zuweisen. Zudem begrüßt die Bundesregierung das Ansinnen der Kommission, mithilfe der Kohäsionspolitik die Strategie Europa 2020 in sämtliche Regionen Europas zu tragen. Hierzu müssen die Strukturfonds weiterhin in allen Regionen eingesetzt werden und allen drei Komponenten der Strategie Europa 2020 dienen (intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum). Die Mittel müssen konsequent auf die Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sowie auf ein hohes Beschäftigungsniveau und soziale Integration ausgerichtet werden. Gerade angesichts des demografischen Wandels wird auch die wirtschaftliche Zukunft zunehmend davon abhängen, ob das Qualifikationsniveau gesteigert wird und mehr Menschen in Beschäftigung gebracht werden können.

5. Hält die Bundesregierung die Struktur der Haushaltsrubriken, insbesondere im Hinblick auf die großen Ausgabenblöcke Struktur- und Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik, die weiterhin gut 70 Prozent der Ausgaben ausmachen sollen, vor dem Hintergrund der Umsetzung der EU-2020-Strategie, für richtig?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

In der Koalitionsvereinbarung hat sich die Bundesregierung darauf verpflichtet, dass – unter Beachtung der geltenden EU-Haushaltsobergrenze – eine schrittweise Umschichtung zugunsten von gemeinsamen europäischen Zukunftsprojekten vorgenommen wird, also z. B. für Bereiche wie Transeuropäische Verkehrsnetze, grenzüberschreitende Bildung, Justiz- und Polizeizusammenarbeit, Forschung und Innovation.

Die Ausrichtung auf „Europa 2020“ kann und sollte auch innerhalb der bestehenden Politiken wie der Kohäsionspolitik erfolgen. Die Bundesregierung ist, in Übereinstimmung mit den Ländern, der Auffassung, dass die Kohäsionspolitik unverzichtbar für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum im Sinne der Europa-2020-Strategie ist. Die Kohäsionspolitik stellt im Interesse einer harmonischen Entwicklung der EU als Ganzes eine Strategie zur Förderung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigem Wachstum in allen Regionen Europas dar. Daher unterstützt die Bundesregierung insbesondere den Ansatz der Europäischen Kommission, das künftige Förderspektrum der Kohäsionspolitik eng an der Europa-2020-Strategie auszurichten sowie die Leistungs- und Ergebnisorientierung der Förderung weiter zu stärken, um die Europa-2020-Strategie mit der Kohäsionspolitik wirkungsvoll zu unterstützen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass ein nachhaltiger, produktiver und wettbewerbsfähiger Agrarsektor einen bedeutenden Beitrag zu der Strategie „Europa 2020“ sowie zur Bewältigung neuer politischer Herausforderungen wie Klimawandel, Versorgungssicherheit bei Nahrung, Energie und Industrierohstoffen, Umwelt und Biodiversität, Gesundheit und demografischer Wandel in der EU leistet. Mit gemeinschaftlichen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der GAP wird ein deutlicher europäischer Mehrwert geschaffen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die zukünftige Mittelverteilung im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik?

Die Direktzahlungen sollen noch knapp 280 Mrd. Euro betragen, die Hilfen für die ländliche Entwicklung sollen parallel auf knapp 100 Mrd. Euro steigen. Wie würde sich eine solche Reform auf die Rückflüsse für die deutsche Agrarindustrie auswirken?

Der Vorschlag der Europäischen Kommission weist die für Direktzahlungen zur Verfügung stehenden Mittel nicht getrennt von den zukünftigen Marktordnungsausgaben aus; für beide Bereiche zusammen („1. Säule“) beabsichtigt die EU-Kommission für den Zeitraum 2014 bis 2020 rd. 282 Mrd. Euro in Preisen von 2011 (bzw. rd. 317 Mrd. Euro in laufenden Preisen) bereitzustellen. Für die ländliche Entwicklung („2. Säule“) sind rd. 90 Mrd. Euro in Preisen von 2011 (bzw. rd. 101 Mrd. Euro in laufenden Preisen) vorgesehen. Diese von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Beträge entsprechen jeweils einer nominalen Konstanz der für das Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung stehenden Mittel. Außerdem sind rd. 15 Mrd. Euro in Preisen von 2011 für den Agrarsektor außerhalb der Rubrik 2 vorgeschlagen worden.

Die Rückflüsse nach Deutschland im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik hängen entscheidend von der Umverteilung des Finanzvolumens für die Direkt-

zahlungen zwischen den Mitgliedstaaten und im Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) von der Zuteilung der Mittel auf die Mitgliedstaaten ab, die erst mit den Legislativvorschlägen für die künftige GAP diskutiert werden. Diese Vorschläge werden im Oktober erwartet.

7. Hält die Bundesregierung die Einführung einer zusätzlichen Förderkategorie in der Kohäsionspolitik für Regionen, deren Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt zwischen 75 und 90 Prozent des EU27-Durchschnitts beträgt, für sinnvoll?

Wenn nein, warum nicht?

Welche Regionen würden dadurch in welcher Höhe profitieren?

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Europäische Kommission für Regionen, die ihren Status als Konvergenzregion verlieren (u. a. die neuen Länder), ein Sicherheitsnetz vorsieht, das Brüche vermeidet und den betroffenen Regionen die erforderliche Kontinuität im Aufholprozess bietet.

Dagegen lehnt die Bundesregierung den darüber hinausgehenden Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung einer generellen neuen Förderkategorie für Übergangsregionen (Regionen zwischen 75 Prozent und 90 Prozent des durchschnittlichen EU-Bruttoinlandsprodukts pro Kopf) ab. Jede Förderung muss degressiv und befristet ausgestaltet werden.

Da die Europäische Kommission ihre Berechnungsmethode noch nicht vorgestellt hat, können die Auswirkungen auf einzelne Regionen nicht belastbar ermittelt werden.

Im Übrigen hält Deutschland eine flächendeckende Strukturförderung in der Union für unverzichtbar. Es ist erfreulich, dass der Kommissionsvorschlag diesem Ansatz grundsätzlich entspricht.

8. Wie steht die Bundesregierung zur vorgeschlagenen Laufzeit des Finanzrahmens von sieben Jahren und der angekündigten Bewertung der Umsetzung im Jahr 2016?

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Europäische Kommission die Laufzeit des Finanzrahmens nicht verändert hat. Die angekündigte Bewertung der Umsetzung im Jahr 2016 entspricht dem üblichen Verfahren.

9. Wie ist die Position der Bundesregierung hinsichtlich der vorgeschlagenen Erweiterung der Eigenmittelquellen der EU innerhalb eines Eigenmittelbeschlusses, die zukünftig bis zu 40 Prozent des Haushaltes finanzieren soll, insbesondere mit Hinblick auf die vertraglich festgelegte Beteiligung des Europäischen Parlaments, welches eine umfassende Reform des Eigenmittelsystems fordert?

Die Bundesregierung lehnt jede neue Eigenmittelquelle ab, da sie die Akzeptanz des europäischen Haushalts in der Bevölkerung beeinträchtigt und den Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten erhöht. Dem steht im Vergleich zu den bisherigen Eigenmittelquellen kein messbarer Mehrwert gegenüber.

10. Wie steht die Bundesregierung diesbezüglich zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Finanzierungsquelle, die den Finanzsektor zur Finanzierung des Haushalts der Europäischen Union heranziehen würde, insbesondere mit Blick auf die vom Präsidenten der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso vorgeschlagene Finanztransaktionssteuer?

Welche Einnahmequelle ist aus Sicht der Bundesregierung dafür die geeignetste, und wird sie sich für diese einsetzen?

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Vereinfachung des Eigenmittelsystems auf der Basis der BNE-Eigenmittel, vorzugsweise nach Kaufkraftparitäten. Hierzu sollten die Mehrwertsteuer-Eigenmittel abgeschafft werden. Die Einführung neuer Eigenmittelquellen hält die Bundesregierung dagegen für nicht zielführend und lehnt insbesondere jedwede Bestrebung zur Einführung einer EU-Steuer ab. Diese würde das Eigenmittelsystem verkomplizieren und Akzeptanzprobleme verschärfen.

11. Wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag der Kommission, die Mehrwertsteuer-Eigenmittelquelle durch eine modernisierte Mehrwertsteuereinnahme in Höhe von bis zu 2 Prozent der nationalen Mehrwertsteuereinnahmen zu ersetzen, insbesondere vor dem Hintergrund einer unterstellten regressiven Wirkung von Umsatzsteuern?

Könnten bei einer Mehrwertsteuer-Eigenmittelquelle neue Ausgleichs- und Rabattmechanismen notwendig werden?

Die Bundesregierung lehnt jede neue Eigenmittelquelle ab. Da das Aufkommen einer EU-Steuer weiter national zurechenbar wäre, teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Europäischen Kommission nicht, dass eine EU-Steuer einen Beitrag zur Einschränkung des Denkens in Nettosalden leisten kann.

12. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass angesichts der globalen außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen, mit denen die Europäische Union konfrontiert ist, die notwendigen Finanzmittel für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) – insbesondere für den Auf- und Ausbau des Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) – in ausreichendem Maß im mittelfristigen Finanzrahmen verankert sind?

Wie bewertet die Bundesregierung diesbezüglich die Mitteilung der Kommission?

Die Europäische Kommission schlägt für die Rubrik 4 („Außenbeziehungen“) einen deutlichen Mittelaufwuchs vor. In einer globalisierten Welt wird die Europäische Union ihre Interessen nur vertreten können, wenn sie nach außen kohärent und effektiv handelt. Die dafür erforderlichen institutionellen Voraussetzungen wurden mit dem Vertrag von Lissabon durch die Schaffung des Amtes der Hohen Vertreterin sowie des ihr zuarbeitenden Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) geschaffen. Sie sind gleichzeitig Ausdruck einer Aufwertung der EU-Außenbeziehungen in der EU-Politik insgesamt. Dementsprechend muss für eine angemessene Mittelausstattung der Rubrik 4 Sorge getragen werden.

Die Bundesregierung bekräftigt die eingegangenen ODA-Verpflichtungen. Dazu müssen auch Mittel der Rubrik 4 beitragen.

13. Wie wird gewährleistet, dass das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI), welches das aktuelle Finanzinstrument für die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENPI) ersetzen soll, einfacher und flexibler funktionieren wird?

Wie werden sich die neuen Kriterien von „Konditionalität“ und „Anreize für Best-Performers“ als grundlegende Prinzipien für das neue Instrument auswirken?

Wie wird sich die Mittelvergabe zwischen den Programmen der „Östlichen Partnerschaft“ und der südlichen Nachbarschaftspolitik ausgestalten?

Das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) wird durch eine Verordnung auf Vorschlag der Kommission begründet werden. Die Bundesregierung hat in ihrem Positionspapier zur Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) vom 3. Juni 2011, welches dem Deutschen Bundestag übermittelt wurde, ihre Prioritäten für die Reform des Finanzinstruments der Europäischen Nachbarschaftspolitik festgelegt. Hierin fordert sie eine Reduzierung und Flexibilisierung der Länderquoten, nach denen finanzielle Unterstützung zugewiesen wird, um eine stärkere Verknüpfung zwischen Unterstützung und Reformfortschritten in den Partnerstaaten zu ermöglichen (Konditionalitätsprinzip). Um Reformfortschritte zu messen, sollen insbesondere konkrete, demokratische und rechtsstaatliche „Benchmarks“ ausgearbeitet werden. Deren Einhaltung soll zeitgerecht von der Kommission überprüft werden. Diese Überprüfung stellt somit die Grundlage für die künftige Mittelvergabe dar. Diese Prinzipien sollen gleichermaßen für die östlichen und südlichen Partnerstaaten gelten. Die Bundesregierung wird sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einsetzen, dass das Europäische Nachbarschaftsinstrument diesen Grundsätzen entsprechen wird.

Die Mittelverteilung zwischen den einzelnen Partnerstaaten und multilateralen Initiativen wird auf Vorschlag der Kommission durch den Verwaltungsausschuss des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments entschieden. Über die Mittelvergabe über 2013 hinaus wurde noch nicht entschieden. Die Bundesregierung wird sich innerhalb des Verwaltungsausschusses dafür einsetzen, dass künftig Mittel sowohl in der östlichen als auch in der südlichen Nachbarschaftsregion insbesondere jenen Staaten zugute kommen, die Schritte hin zu einer vertieften Demokratie anstreben.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Meinungsbildung im Europäischen Rat in Bezug auf die finanzielle Ausgestaltung des 8. Forschungsrahmenprogramms?

Wie bewertet sie diesbezüglich die Mitteilung der Europäischen Kommission?

Aus Sicht der Bundesregierung sind Investitionen in das Wissensdreieck (Bildung, Forschung und Innovation) wesentliche Voraussetzungen für den Erhalt und den Ausbau der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, des europäischen Wohlstandes und der sozialen und europäischen Integration und müssen dem Anspruch von Europa 2020 gerecht werden.

Der Kommissionsvorschlag sieht eine Zusammenführung verschiedener Programme im Bereich Forschung und Innovationsförderung zu einem Gemeinsamen Strategischen Rahmen vor, der mit 80 Mrd. Euro ausgestattet werden soll. Die Bundesregierung begrüßt eine stärkere Betonung der Zukunftsausrichtung im EU-Haushalt; die strikte Ausgabenbegrenzung macht es jedoch erforderlich, dass neue Herausforderungen auch durch Umschichtungen innerhalb des Haushalts finanziert werden.

15. Welche Chancen bieten aus Sicht der Bundesregierung EU-Projektanleihen zur Finanzierung von europäischen Projekten?

In welcher Höhe ließen sich private Mittel so für europäische Projekte, beispielsweise im Bereich von Infrastrukturinvestitionen mobilisieren?

Auf welche Art und Weise werden nach Kenntnis der Bundesregierung die geplanten EU-Projektanleihen durch die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung mit Sicherheiten unteretzt werden, und inwiefern werden die europäischen Mitgliedstaaten mit ihren nationalen Haushalten für die Ausgabe der Projektanleihen für europäische Infrastrukturprojekte in die Haftung genommen?

Wie bewertet die Bundesregierung die von der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der Mitteilung „Ein Haushalt für Europa 2020“ übermittelten Liste mit prioritären Vorhaben im Bereich Verkehr (Ausbau der Bahnstrecken vom Baltikum bis zur Adria, der Strecke Warschau–Amsterdam sowie des Mittelmeerkorridors) und welche Projekte hat die Bundesregierung im aktuell laufenden Konsultationsverfahren zur Novellierung der europäischen TEN-T-Verordnung an die Europäische Kommission übermittelt?

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass der EU-Haushalt keine zusätzlichen Risiken übernehmen kann. Die Gemeinschaft finanziert oder besichert nur solche grundsätzlich wünschenswerten Projekte, für die privates Engagement und Einsatz der Mitgliedstaaten nicht ausreichen.

Eine abschließende Bewertung der Kommissionsvorschläge wird erst in Kenntnis ihrer genauen Ausgestaltung nach Vorliegen der entsprechenden Legislativvorschläge im Herbst 2011 möglich sein.

16. Wie würde sich die von der Kommission vorgeschlagene Vereinfachung der bestehenden Rabatt- und Korrekturmechanismen in Form einer pauschalen Bruttoverminderung der BNE-Beiträge für die deutschen Nettorückflüsse auswirken?

Die von der Europäischen Kommission konzipierten Beitragserleichterungen sind zur Stabilisierung der deutschen Nettoposition nicht ausreichend. Die Bundesregierung fordert die Europäische Kommission auf, einen Vorschlag vorzulegen, der gewährleistet, dass sich die Nettopositionen grundsätzlich nicht erhöhen und dass sich die Nettozahler auf Augenhöhe miteinander befinden.

17. Unterstützt die Bundesregierung eine Vereinfachung des Rabatt- und Korrektursystems?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Für die Bundesregierung ist entscheidend, dass sich die Nettopositionen grundsätzlich nicht erhöhen und dass sich die Nettozahler am Ende auf Augenhöhe miteinander befinden.

18. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Haltung im Rahmen der Kohäsionspolitik über Energieeffizienzprogramme, insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten Osteuropas, eine Politik des Klimaschutzes und der Energieeffizienz voranzubringen?

Dieses Thema wird im Rahmen der Legislativvorschläge zur neuen Strukturfonds-Verordnung zu diskutieren sein. Die thematische Schwerpunktsetzung in den Operationellen Programmen durch die Auswahl entsprechender Prioritäten sollte dem partnerschaftlichen Prozess zwischen den Akteuren des jeweiligen Mitgliedstaates und der Europäischen Kommission überlassen bleiben. Eine zu rigide Vorgabe thematischer Schwerpunkte von europäischer Ebene würde den Mehrwert der Kohäsionspolitik, der in der passgenauen Gestaltung regionaler Strategien liegt, zunichte machen und damit auch die Effizienz der Förderung reduzieren. Allerdings unterstützt die Bundesregierung den Ansatz der Kommission, dass bestehende Fördermittel im Einklang mit den Zielen der Strategie Europa 2020 ausgegeben werden, zu denen auch der Klimaschutz und eine nachhaltige Energieversorgung gehören. Über künftige Fördermittel wird separat zu entscheiden sein.





